

Amtsblatt

Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf

Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft



Dezember II
18.12.2019

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 16.12.2019

Beschluss 47/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 1200,00 EUR.

Zuwender: Nadja und Robin Winkler, Gornau
Betrag: 50,00 €
Datum: 25.11.2019
Zweck: Förderung Kultur

Zuwender: FOS Ausbau GmbH, Gornau
Betrag: 100,00 €
Datum: 26.11.2019
Zweck: Förderung Kultur

Zuwender: Eiffage Infra-Ost GmbH, Drebach
Betrag: 200,00 €
Datum: 26.11.2019
Zweck: Förderung Kultur

Zuwender: Malermeister Christian Lohse, Gornau
Betrag: 75,00 €
Datum: 27.11.2019
Zweck: Förderung Kultur

Zuwender: Harald Oehme, Witzschdorf
Betrag: 50,00 €
Datum: 27.11.2019
Zweck: Förderung Jugend

Zuwender: Eva und Horst Jämlich, Witzschdorf
Betrag: 50,00 €
Datum: 27.11.2019
Zweck: Förderung Jugend

Zuwender: Elektro-Anlagenbau-Zschopau GmbH, Zschopau
Betrag: 25,00 €
Datum: 28.11.2019
Zweck: Förderung Kultur

Zuwender: Oldtimerservice Patrick Brünnel, Witzschdorf
Betrag: 100,00 €
Datum: 29.11.2019
Zweck: Förderung Jugend

Zuwender: Bildverlag Thomas Böttger Gbr, Witzschdorf
Betrag: 50,00 €
Datum: 29.11.2019
Zweck: Förderung Jugend

Zuwender: ard Baustoffwerke GmbH & Co. KG, Drebach
Betrag: 500,00 €
Datum: 03.12.2019
Zweck: Förderung Kultur

Beschluss 48/19

Der Gemeinderat Gornau beschließt seinen Sitzungsplan für 2020.

Beschluss 49/19

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) der Gemeinde Gornau vom 30.11.2010 mit Wirkung zum 01.01.2019.

Beschluss 50/19

Der Gemeinderat Gornau beschließt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfi-

Nächste Ausgabe 15.01.2020 – Redaktionsschluss 03.01.2020

Herausgeber: layout + design verlag, Frankenberger Str. 61,
09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431
info@layoutunddesign-verlag.de

Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen
die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Satz und Anzeigen: layout+design verlag,

finanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für das Jahr 2020 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.

Beschluss 51/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Georg Weißbach am Truschbach“ gemäß beigefügtem Lageplan auf den Flurstücken 262/3, 262/4, 265/2, 275/3, 275/4, 276a, 276/2, 276/3 und 276/4 der Gemarkung Witzschdorf. Die Belange des Umweltschutzes sollen im Rahmen eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung dargelegt werden. Ebenso sind die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung i.S. v. § 3 Abs. 1 BauGB darzustellen.



Lageplan zum Beschluss 51/19

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermines

Katastervermessungsarbeiten am Flurstück: 443/16
in der Gemeinde: Gornau **Gemarkung: Gornau**

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke der Gemeinde Gornau, Gemarkung Gornau: 443/5, 443/16, 443/17, 444/1, 444/2

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen teilweise durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, sich im Rahmen von § 16 Abs. 3 SächsVermKatG zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist die beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler, beantragte Katastervermessung am Flurstück **443/16**

Antragsteller: Gemeindeverwaltung Gornau

Mit der Katastervermessung sollen neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung) werden.

Der Grenztermin findet am

Mittwoch , dem 08.01.2020

um 10:00 Uhr

am Treffpunkt: **Gornau, Gutswiese 10** statt.

Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis, Reisepass oder Dienstaussweis und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Im Anschluss an die Anhörung zur Grenzbestimmung soll die Anhörung zum Verwaltungsverfahren der Abmarkung dieser Flurstücksgrenzen erfolgen, wozu die Beteiligten hiermit ebenfalls eingeladen werden. Abmarkung ist nach § 17 SächsVermKatG das Einbringen von festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken zur Kennzeichnung des örtlichen Grenzverlaufs. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt und abgemarkt werden. Die Ergebnisse von Grenzbestimmung und Abmarkung werden bei Abwesenheit schriftlich oder durch Offenlegung bekannt gegeben.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Skizze zur öffentlichen Ankündigung:

